



# Besondere Versicherungsbedingungen Vollschutz Paket



<b>KONTAKT</b>	<b>3</b>
<b>EINLEITUNG</b>	<b>5</b>
<b>DEFINITIONEN</b>	<b>5</b>
<b>ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN- VOLLSCHUTZ PAKET</b>	<b>9</b>
1. Zustandekommen des Vertrages	9
2. Dauer	9
3. Geographischer Geltungsbereich	10
4. Widerrufsbelehrung	10
5. Prämie	10
6. Schadenregulierung	10
7. Verletzung der Anzeigepflicht	10
8. Folgen von Obliegenheitsverletzungen	10
9. Schadenminderungspflicht	11
10. Forderungsübergang	11
11. Anderweitig bestehende Versicherungen	11
12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	11
13. Verjährung	11
14. Abtretung	11
15. Sie möchten einen Schaden melden	11
16. Beschwerden	12
<b>BESONDERE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN - VOLLSCHUTZ PAKET</b>	<b>13</b>
REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG	13
REISEABBRUCH-VERSICHERUNG (OHNE WINTERSPORT-AKTIVITÄTEN)	16
MEDIZINISCHE REISE-BEISTANDSLEISTUNGEN	19
NICHTMEDIZINISCHE REISEBEISTANDSLEISTUNGEN	23
AUSLANDS-REISEHAFTPFLICHTVERSICHERUNG	24
REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG	24
<b>LEISTUNGSTABELLE</b>	<b>26</b>
<b>DATENSCHUTZ</b>	<b>29</b>



## Kontakt

### MEDIZINISCHE BEISTANDSLEISTUNGEN

Im Notfall können Sie uns unter der folgenden Telefonnummer kontaktieren:

**+49 (0)89 55987 8323**

### SCHADEN MELDEN

Bitte melden Sie den Versicherungsfall online auf Unserer Website:

<https://sunexpress.eclaims.europ-assistance.com>

E-Mail: [claimssunexpress@roleurop.com](mailto:claimssunexpress@roleurop.com)

Telefon: +49 (0)89 55987 8323

So erreichen Sie Uns am schnellsten  
Sie können Uns auch an die folgende Adresse schreiben:



**Europ Assistance Service Indemnisations GCC**  
P.O. Box 36347 - 28020 Madrid – SPAIN

### BESCHWERDEN

Im Falle einer Beschwerde im Zusammenhang mit diesem Vertrag kontaktieren Sie bitte:



**INTERNATIONAL BESCHWERDEN**  
P. O. BOX 36009 - 28020 Madrid, Spain

Oder E-Mail:

[complaints\\_eaib\\_de@roleurop.com](mailto:complaints_eaib_de@roleurop.com)

### WIDERRUFSBELEHRUNG

Wenn der versicherte Zeitraum mehr als einen Monat beträgt und der Vertrag mit Fernabsatzmethoden (z.B. per Telefon, E-Mail oder Website) abgeschlossen wurde, sind Sie berechtigt, Ihren Vertrag getrennt von der Reise innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich (z.B. Brief, E-Mail) zu kündigen. Die Frist beginnt nach Erhalt der schriftlichen Vertragsbestätigung, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erfüllung der Pflichten gemäß § 312i Abs. 1 BGB. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Verbindung mit § 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

[sunexpress@europ-assistance.de](mailto:sunexpress@europ-assistance.de)

### DATENSCHUTZ

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Im folgenden Absatz finden Sie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:



**Europ Assistance S.A. Irish branch,**  
Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside  
IV, SJRQ, Dublin 2,  
DO2 RR77, Irland

Oder E-Mail:

[EAGlobalDPO@europ-assistance.com](mailto:EAGlobalDPO@europ-assistance.com)

## FRAGEN ZU IHRER VERSICHERUNGSPOLICE

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Versicherungspolice haben, können Sie uns unter der folgenden Telefonnummer kontaktieren:

**+49 (0)69 945189371**

Oder E-Mail: [infosunexpress@roleurop.com](mailto:infosunexpress@roleurop.com)



Sehr geehrter Versicherungsnehmer,

vielen Dank, dass Sie Europ Assistance S.A. vertrauen.

Wir möchten uns sicher sein, dass der Versicherungsvertrag Ihren Anforderungen in jeder Hinsicht entspricht.

Bitte lesen sie den Vertrag sorgfältig durch. Im Zweifelsfall oder zur Klärung, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns und wir helfen Ihnen gerne weiter.

## Einleitung

Dieser Versicherungsvertrag wird vom Versicherungsnehmer abgeschlossen, der eine Reise über eine Webseite, per E-Mail, per Telefon oder bei einem Reisebüro (einschließlich des Reiseveranstalters) gebucht hat.

Der Erwerb dieses Versicherungsvertrages ist freiwillig.

## Definitionen

### ABFLUGZEIT

Die vom Beförderungsunternehmen im Flugticket oder einem ähnlichen Dokument angegebene Uhrzeit.

### ABREISEDATUM

Das Datum für den Beginn der Reise, wie es in der dem Versicherungsnehmer, vom Reiseveranstalter oder vom autorisierten Reisebüro ausgestellten Rechnung angegeben ist.

### AUSLAND

Alle Länder, mit Ausnahme Ihres Wohnsitzlandes und die unten aufgeführten sanktionierten Länder.

### BEGLEITER

Jede Person, die nicht der Versicherte ist, die im Rahmen der gleichen vertraglich vereinbarten Reise gebucht ist. Der Begleiter kann, muss, aber nicht versichert sein.

### BEFÖRDERER

Jedes Unternehmen, das von den Behörden zur Beförderung von Fahrgästen ermächtigt ist.

### DRITTE

Jeder, der nicht Versicherte Person, ein Familienmitglied, ein Verwandter dritten Grades oder eine Mitreisende Person ist. Für die Zwecke der Auslandshaftpflicht umfasst diese Definition nicht Personen, an die die versicherte Person im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit vertraglich gebunden ist und der gegenüber daher eine Berufshaftpflicht besteht. Die Definition des Begriffs "Dritte" gilt nicht in Bezug auf diese Berufshaftpflicht.

### ENDDATUM

Das Enddatum der Reise, wie es in der dem Versicherungsnehmer, vom Reiseveranstalter oder vom autorisierten Reisebüro, ausgestellten Rechnung angegeben ist.

### EPIDEMIE

Mit einer Epidemie ist ein plötzliches und unerwartetes großräumiges Auftreten einer Infektionskrankheit in einem Land mit einer raschen und heftigen Ausbreitung in dem besagten Land gemeint, unter der Voraussetzung, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Stornierung nicht zwingend notwendiger internationaler Reisen zu und von dem betroffenen Gebiet empfohlen hat, und vorausgesetzt, dass die WHO im Falle von Grippeviren mindestens die Pandemie-Alarmstufe 5 laut ihrem globalen Grippepandemieplan (World Plan for Pandemic Influenza) ausgerufen hat. Die zuständigen Gesundheitseinrichtungen oder Behörden des betroffenen Landes müssen Quarantäne für die betroffenen Personen verhängen.

## ERKRANKUNG

Jede (negative) Änderung des Gesundheitszustandes aus Gründen, die keine Körperverletzung sind.

## FAMILIENMITGLIED

Ehemann, Ehefrau oder (eingetragener) Lebenspartner, Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Geschwister, Schwager, Schwägerin, Großeltern und Enkelkinder der versicherten Person.

## GELD

Geldscheine oder Münzen, die Sie während Ihrer Reise mitführen.

## GEPÄCK

Kleidung und persönliche Gegenstände, die für den privaten Gebrauch und die Hygiene im Verlauf einer Reise benötigt werden und die in einem oder in mehreren Koffern aufbewahrt werden, einschließlich den Koffern selbst, jedoch ohne Geld, Schmuck, elektronische und digitale Ausrüstung sowie Dokumente.

## GESCHÄFTSRÄUME

Eigentum oder Miete der Versicherten Person oder eines Unternehmens, das der Versicherten Person gehört und für dessen berufliche Tätigkeit bestimmt ist.

## LAND DES WOHNSITZ

Das Land, in dem Ihr Wohnsitz liegt.

## LEBENSPARTNER

Der Lebenspartner der Versicherten Person, der mit diesem in einer Wohnung zusammenlebt und mit der Versicherten Person eine von der Rechtsordnung des Wohnsitzlandes anerkannte Beziehung führt.

## MITREISENDE PERSON

Jede Person mit Ausnahme der Versicherten Person, die mit Ihnen eine Reise gebucht hat, um mit Ihnen zusammen eine Reise zu machen.

## QUARANTÄNE

Vorübergehende Isolation von Personen zur Verhinderung der Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten verursacht durch ein Virus, das zur Familie der Coronaviren gehört, wie SARS oder SARS-CoV-2 (COVID-19).

## RAUB

Drohung mit oder Einsatz von körperlicher Gewalt gegen die versicherte Person.

## REISE

Die Dienstleistung, die bei dem Reiseveranstalter oder bei einem von diesem autorisierten Reisebüro gebucht wurde und als gebuchte Reiseleistungen enthält: (Flüge, Zugtickets, Kreuzfahrten, Hotelreservierungen, Unterkünfte oder Pauschalreisen).

## SCHWERE ERKRANKUNG

Zunächst definieren wir das Kriterium „unerwartet“ und geben danach Beispiele für „schwere“ Erkrankungen.

Fall 1: Jedes erstmalige Auftreten einer Erkrankung nach Abschluss der Versicherung und nach Reisebuchung gilt als unerwartet.

Fall 2: Versichert ist ebenfalls das erneute Auftreten einer Erkrankung, wenn in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss oder bei bestehendem Versicherungsvertrag vor Buchung der Reise, für diese Erkrankung keine Behandlung durchgeführt worden ist.

Fall 3: Sofern in dem letzten 1 Jahr vor Versicherungsabschluss oder bei bestehendem Versicherungsvertrag vor Buchung der Reise, für eine bestehende Erkrankung keine Behandlung durchgeführt worden ist, ist ebenfalls die unerwartete Verschlechterung dieser Erkrankung versichert.

Nicht als Behandlung zählen regelmäßig durchgeführte medizinische Untersuchungen, um den Gesundheitszustand festzustellen. Die Untersuchungen werden nicht aufgrund eines konkreten Anlasses durchgeführt und dienen nicht der Behandlung der Erkrankung.

Beispiele für schwere Erkrankungen, die zu einer Unzumutbarkeit der Reise führen können (nicht abschließend):

- der behandelnde Arzt hat eine Reiseuntauglichkeit attestiert,
- die ärztlich attestierte gesundheitliche Beeinträchtigung ist so stark, dass der Versicherte aufgrund von Symptomen und Beschwerden der Erkrankung die geplante Hauptreiseleistung nicht wahrnehmen kann,
- wegen einer ärztlich attestierten Erkrankung einer Risikoperson die Anwesenheit der versicherten Person erforderlich ist.

Beispiele für eine „unerwartete schwere Erkrankung“ (nicht abschließend):

- Die versicherte Person schließt für eine gebuchte Reise eine Versicherung ab. Kurz vor Reiseantritt erleidet sie erstmals einen Herzinfarkt.

- Bei der Mutter der versicherten Person wird nach Abschluss der Versicherung und nach Reisebuchung eine Lungenentzündung diagnostiziert. Aufgrund der Erkrankung ist die Mutter auf Betreuung durch die versicherte Person angewiesen.

- Bei Versicherungsabschluss besteht eine Allergie bei der versicherten Person. In den letzten 3 Jahren vor Versicherungsabschluss oder Reisebuchung ist für die Allergie keine Behandlung durchgeführt worden. Vor Reiseantritt kommt es zu einer starken allergischen Reaktion. Diese wurde vom Arzt attestiert. Wegen der Heftigkeit der allergischen Reaktion kann die versicherte Person die geplante Hauptreiseleistung nicht wahrnehmen.

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Beispiel bei dem keine „unerwartete schwere Erkrankung“ vorliegt (nicht abschließend):

-Die versicherte Person leidet unter einer Erkrankung, bei denen Schübe ein charakteristisches Merkmal des Verlaufs sind (z.B. Multiple Sklerose, Morbus Crohn). In den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss oder Reisebuchung wurde eine Behandlung für die bestehende Erkrankung durchgeführt. Daher ist diese Erkrankung nicht versichert

### SCHWERER SCHADEN

Sachschäden, die einen Betrag von mehr als 5.000 € übersteigen, wenn sie Ihr Haus oder Ihren Zweitwohnsitz betreffen oder den gewöhnlichen Geschäftsablauf beeinträchtigen, wenn sie Ihre Geschäftsräume betreffen.

### SCHWERE VERLETZUNG

Verletzung durch einen Unfall, wobei Folgendes gilt:

- a. wenn die versicherte Person sich eine schwere Verletzung zugezogen hat, ist es notwendig, dass ein zugelassener Arzt erklärt, dass Sie nicht reisefähig sind.
- b. bei anderen Personen als der Versicherten Person ist es notwendig, dass ein zugelassener Arzt erklärt, dass eine Krankenhausbehandlung für mehr als 48 aufeinanderfolgende Stunden erforderlich ist.

### SELBSTBEHALT

Der Teil des Schadens, der von Ihnen zu tragen ist.

### STREIK

Die gemeinsame Einstellung der Arbeit oder Arbeitsverweigerung der Arbeitnehmer als Maßnahme des Arbeitskampfes.

### SUNEXPRESS:

SunExpress Kundenservice

Postfach 710352

D-60493 Frankfurt

### TERRORISMUS

Eine Handlung, die die Anwendung von Gewalt oder Gewalt und / oder deren Androhung beinhaltet, die von einer Person oder Gruppe bzw. Gruppen von Personen allein oder im Auftrag von oder in Verbindung mit einer Organisation/Organisationen oder Regierungen, die sich für politische, religiöse, ideologische oder ähnliche Zwecke einsetzen, mit der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Jeder terroristische Akt muss von einer Behörde des Ortes, an dem er stattgefunden hat, offiziell als solcher angesehen werden.

### URLAUBSVERTRETUNG

Die Person, die die versicherte Person während ihrer Reise beruflich vertritt.

### UNFALL

Ein plötzliches und unvorhergesehenes, von außen kommendes Ereignis, das unabsichtlich Körperverletzungen an einer natürlichen Person verursacht.

### UNSER ÄRZTETEAM

Der Arzt, der vom Versicherer ausgewählt wird, um den Gesundheitszustand der versicherten Person festzustellen.

### VERSICHERER/ WIR / UNS / UNSERE

EUROP ASSISTANCE S.A ist eine französische Aktiengesellschaft nach dem französischen Versicherungsgesetz mit Sitz in 1, Promenade de la Bonnette, 92230 Gennevilliers, Frankreich, mit einem Kapital von EUR 46,926,941 eingetragen im Handelsregister von Nanterre unter der Nummer 451 366 405, die diese Versicherung über ihre irische Tochtergesellschaft EUROP ASSISTANCE S.A. IRISH BRANCH mit Sitz in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Ireland und eingetragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089, betreibt.

Europ Assistance S.A. wird von der französischen Aufsichtsbehörde (ACPR), 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich, beaufsichtigt. Die irische Niederlassung arbeitet in Übereinstimmung mit dem Code of Conduct for Insurance Undertakings (Code of Ethics for Insurance Companies), der von der Central Bank of Ireland herausgegeben wurde. Sie ist in der Republik Irland unter der

Nummer 907089 registriert und ist in Ihrem Land im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig.

## VERSICHERUNG

Dieser Versicherungsvertrag.

Der Versicherungsvertrag besteht aus den vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die durch die Besonderen Versicherungsbedingungen und Ihren Versicherungsschein ergänzt werden. Im Falle eines Widerspruchs gehen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen den Besonderen Versicherungsbedingungen vor, und der Versicherungsschein geht sowohl den Allgemeinen Versicherungsbedingungen als auch den Besonderen Versicherungsbedingungen vor.

## VERSICHERUNGSNEHMER

Die Person, die die Versicherung abschließt.

## VERSICHERUNGSSCHEIN

Die schriftliche oder elektronische Bescheinigung, die auf den Versicherungsnehmer zur Bestätigung des Versicherungsschutzes ausgestellt wird.

## VERSICHERTE PERSON / SIE / IHR

Der Versicherungsnehmer und die Person(en), mit der/denen der Versicherungsnehmer reist und für die eine Prämie gezahlt wurde.

## VERWANDTE DRITTEN GRADES

Onkel und Tanten, Neffen und Nichten der Versicherten Person.

## VORERKRANKUNG/ BEREITS BESTEHENDE KRANKHEIT

Eine Krankheit, die bei der Versicherten Person bereits vor dem Abschluss der Versicherung diagnostiziert wurde.

## VOUCHER

Von SunExpress ausgestellte Tickets/Voucher, die bei der Bestellung von Reise- und oder Freizeitprodukten über deren Websites ausgestellt werden und eine Gültigkeit von zwölf (12) Monaten ab dem Tag des Eingangs beim Versicherten haben.

## WINTERSPORT

Snowboarding, Skifahren, Schlittschuhlaufen, Rodeln, Schneemobilfahren, Eishockey sowie darüber hinaus jede Sportart, die im Schnee ausgeübt werden kann.

## WOHNSITZ

Ihr jeweiliger gewöhnlicher Aufenthaltsort in dem Land, in dem diese Versicherung abgeschlossen worden ist.





# Allgemeine Versicherungsbedingungen- Vollschutz Paket

## INTERNATIONALE SANKTIONEN

Der Versicherer wird weder Versicherungsschutz gewähren noch Kosten ersetzen oder eine sonstige Leistung erbringen, die in diesem Versicherungsvertrag beschrieben ist, wenn dies den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Beschränkung gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte: <https://www.europ-assistance.com/en/who-we-are/international-regulatory-information>.

## ACHTUNG

Sie sind im Rahmen dieser Police nur dann versichert, wenn Sie am Abreisetag die offiziellen Reiseempfehlungen einer staatlichen Behörde (gilt insbesondere bei einer Reisewarnung des Auswärtigen Amtes) in Ihrem Wohnsitzland befolgt haben. Zu den Empfehlungen gehören "gegen die Anweisung zu reisen oder Reisen zu unternehmen, die nicht unbedingt erforderlich sind".

### 1. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Die Zustimmung des Versicherungsnehmers zum Abschluss dieser Versicherung kann entweder elektronisch (über eine Internet-Website oder per E-Mail) oder mündlich beim Fernabsatz per Telefon oder schriftlich beim Kauf bei einem Reisebüro erteilt werden.

Der Versicherungsschutz ist aufschiebend bedingt durch die Prämienzahlung des Versicherungsnehmers.

### 2. DAUER

#### Dauer des Versicherungsschutzes

Vorbehaltlich der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer ist der Beginn des Versicherungsschutzes:

- a. bei Verkauf in den Räumlichkeiten eines Reisebüros (einschließlich des Reiseveranstalters): das Datum, an dem der Versicherungsnehmer den Kauf des Reiseversicherungs-Schutzes bestätigt hat;

- b. bei telefonischem Verkauf: das Datum, an dem der Versicherungsnehmer den Kauf des Reiseversicherungs-Schutzes am Telefon bestätigt hat;
- c. bei Verkauf per Website oder E-Mail: das Datum, an dem der Versicherungsnehmer den Abschluss des Versicherungsschutzes per E-Mail bestätigt hat.

Die Versicherung endet, soweit nicht im Folgenden abweichend angegeben, mit dem in dem Versicherungsschein angegebenen Datum. Diese Versicherung kann nicht stillschweigend verlängert werden. Ihr Vertrag endet nach 90 Tagen nach Antritt der Reise, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

#### Dauer des jeweiligen Versicherungsschutzes

Wenn der Versicherungsnehmer eine Reiserücktrittsversicherung erworben hat, ist er vom Beginn der Versicherung bis zum eigentlichen Beginn der Reise versichert.

Wenn der Versicherungsnehmer eine Reisebeistand-Versicherung, eine Reisegepäck-Versicherung, eine Reiseabbruch-Versicherung, eine Verpasste Abreise- oder

eine Verspätete Abreise-Versicherung erworben hat, ist er ab dem Abreisedatum bis zu dem Tag, an dem er nach Hause zurückkehrt, versichert.

Wenn der Versicherungsnehmer eine Reisehaftpflicht-Versicherung (ohne Wintersport) erworben hat, ist er für ein Schadenereignis während der Reise versichert.

### 3. GEOGRAPHISCHER GELTUNGSBEREICH

**Die Versicherung deckt die Länder, die in der bei dem Reiseveranstalter gebuchten Reise enthalten sind, mit Ausnahme der folgenden Länder und Gebiete: Nordkorea, Syrien, Krim, Venezuela, Iran.**

### 4. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht: Wenn der versicherte Zeitraum mehr als einen Monat beträgt und der Vertrag mit Fernabsatzmethoden (z.B. per Telefon, E-Mail oder Website) abgeschlossen wurde, sind Sie berechtigt, Ihren Vertrag getrennt von der Reise innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich (z.B. Brief, E-Mail) zu kündigen. Die Frist beginnt nach Erhalt des schriftlichen Vertragsnachweises, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erfüllung der Pflichten gemäß § 312i Abs. 1 BGB. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Verbindung mit § 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

[sunexpress@europ-assistance.de](mailto:sunexpress@europ-assistance.de)

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von

Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### 5. PRÄMIE

Die Prämie wird dem Versicherungsnehmer vor Beginn des Reiseversicherungs-Schutzes mitgeteilt und beinhaltet Steuern und Gebühren. Sie wird mit dem Abschluss der Versicherung fällig.

Rechtsfolgen bei verspäteter Zahlung der Einmal- oder Erstprämie:

Ist die Einmal- oder Erstprämie bis zum Eintritt des Versicherungsfalles nicht an den Versicherer gezahlt worden, besteht kein Anspruch auf die Leistungen aus dieser Versicherung. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat

### 6. SCHADENREGULIERUNG

Die Höhe des Schadens, für den wir aufkommen, ist innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eines angemessenen Schadensnachweises oder nach einer mit uns getroffenen Vergleichsvereinbarung bezüglich des Anspruchs fällig.

Die Zahlung der der Versicherten Person geschuldeten Entschädigung erfolgt in derselben Währung, in der der Versicherungsnehmer die Prämie bezahlt.

### 7. VERLETZUNG DER ANZEIGEPFLICHT

Bei der Entscheidung, diesen Vertrag anzunehmen und die Bedingungen und die Prämie hierfür festzulegen, haben wir uns auf die Informationen verlassen, die der Versicherungsnehmer uns gegeben hat. Der Versicherungsnehmer hat bei der Beantwortung von Fragen, die wir ihm schriftlich (Textform) stellen, darauf zu achten, dass alle Angaben korrekt und vollständig sind. Falsche oder unrichtige Angaben oder die Nichtangabe von relevanten Tatsachen durch den Versicherungsnehmer können den Anspruch auf Versicherungsschutz nach den gesetzlichen Regelungen ganz oder teilweise beeinträchtigen.

### 8. FOLGEN VON OBLIEGENHEITSVERLETZUNGEN

Wir sind nicht zur Zahlung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer es vorsätzlich unterlässt, (i) die in Ziffer 8, 9, 10 und 13 dieser Allgemeinen Bedingungen genannten Obliegenheiten, oder (ii) eine der anderen, in den Besonderen Versicherungsbedingungen in Bezug auf diese Ziffer 7 erwähnten Obliegenheiten zu erfüllen.

Im Falle grober Fahrlässigkeit können wir die Versicherungsleistung entsprechend der Schwere der Schuld verweigern oder reduzieren. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer uns beweist, dass er nicht aufgrund grober Fahrlässigkeit eine Obliegenheit nicht erfüllt hat.

Außerdem sind wir im Falle einer nach Eintritt des Versicherungsfalles zu erfüllenden Obliegenheit verpflichtet, den Versicherungsnehmer auf die Folgen einer Nichterfüllung hinzuweisen.

Der Versicherungsschutz bleibt bestehen, wenn der Versicherungsnehmer beweist, dass die Nichterfüllung einer Obliegenheit nicht die Ursache für das Eintreten bzw. die Feststellung des Versicherungsfalles war und auch nicht für die Feststellung oder den Umfang der Versicherungsleistung. Sollte der Versicherungsnehmer jedoch eine Obliegenheit in betrügerischer Absicht nicht erfüllen, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

## 9. SCHADENMINDERUNGSPFLICHT

Die Versicherungsnehmer hat alles in seiner Macht Stehende zu tun, um den durch ein versichertes Ereignis verursachten Schaden zu vermeiden oder zu minimieren.

## 10. FORDERUNGSÜBERGANG

Auf den Versicherer gehen alle Rechte und Ansprüche über, den die versicherte Person gegen Dritte hat, die gegenüber der versicherten Person haften. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, uns bei der Geltendmachung der Rechte aus dem Forderungsübergang angemessen zu unterstützen.

## 11. ANDERWEITIG BESTEHENDE VERSICHERUNGEN

Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer schriftlich mitzuteilen, ob er einen anderen Versicherungsvertrag abgeschlossen hat, der dasselbe Risiko abdeckt. Im Falle einer Schadensmeldung hat der Versicherungsnehmer den Anspruch allen Versicherern mitzuteilen, und dabei jedem der Versicherer den Namen der anderen Versicherer mitzuteilen.

## 12. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Diese Versicherung, deren Auslegung und jede andere Frage im Zusammenhang mit der Auslegung, der Gültigkeit oder der Durchführung dieses Vertrags unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Dem Versicherungsnehmer steht es jederzeit frei, Streitige Angelegenheiten vor ein zuständiges Gericht zu bringen. Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, alle Ansprüche gegen den Versicherer aus dieser Reiseversicherung und diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen vor den Gerichten an seinem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt geltend zu machen. Ist der Wohnsitz des Versicherungsnehmers unbekannt oder wurde dieser ins Ausland verlegt, nachdem die Versicherung abgeschlossen wurde, sind für Ansprüche von oder gegen den Versicherungsnehmer ausschließlich die Gerichte in München, Deutschland zuständig.

## 13. VERJÄHRUNG

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, und in dem der Versicherungsnehmer davon Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.

Wenn der Versicherungsnehmer dem Versicherer einen Schaden gemeldet hat, ist die Verjährungsfrist gehemmt, bis der Versicherungsnehmer unsere Entscheidung zur Deckung erhält.

In Bezug auf Beistandsleistungen hat der Versicherungsnehmer uns sofort nach Eintritt des versicherten Ereignisses zu kontaktieren. Wenn wir nicht unmittelbar eingegriffen haben und trotzdem eine Rückerstattung aufgrund einer Deckung erfolgt, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, uns die entsprechenden Umstände nachzuweisen.

## 14. ABTRETUNG

Der Versicherungsnehmer darf diese Versicherung nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung abtreten.

## 15. SIE MÖCHTEN EINEN SCHADEN MELDEN

Bitte melden Sie den Versicherungsfall online auf unserer Website:

<https://sunexpress.eclaims.europ-assistance.com>

E-Mail: [claimssunexpress@roleurop.com](mailto:claimssunexpress@roleurop.com)

Telefon: +49 (0)89 55987 8323

So erreichen Sie uns am schnellsten

Sie können uns auch an die folgende Adresse schreiben:



**Europ Assistance Service Entschädigungen GCC**  
 Postfach 36347 - 28020 Madrid – SPANIEN

### Spezielle Dispositionen für amerikanische Bürger:

Wenn Sie eine US-Person sind und nach Kuba gereist sind, müssen Sie nachweisen, dass Sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten nach Kuba gereist sind, damit wir eine Leistung oder eine Zahlung erbringen können.

## 16. BESCHWERDEN

Wir sind darauf bedacht, Ihnen den bestmöglichen Service zu leisten. Falls Sie jedoch unzufrieden sind, müssen Sie zunächst eine Beschwerde an die folgende Adresse schicken:



### INTERNATIONALE BESCHWERDEN

P. O. BOX 36009  
28020 Madrid, Spain  
E-Mail: [complaints\\_eaib\\_de@roleurop.com](mailto:complaints_eaib_de@roleurop.com)

Sollte die Beschwerde nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abgewickelt werden können, erhalten Sie innerhalb dieses Zeitraums eine Eingangsbestätigung. Eine schriftliche Antwort auf Ihre Beschwerde erhalten Sie spätestens nach zwei Monaten ab Eingang Ihrer Beschwerde.

Wenn Sie mit der Bearbeitung Ihrer Beschwerde nicht zufrieden sind, können Sie eine schriftliche Mitteilung an uns senden:



**Financial Services and Pensions Ombudsman**  
**Lincoln House**  
**Lincoln Place**  
**Dublin 2**  
**D02 VH29**  
**Ireland**  
**Phone: +353 1 567 7000**  
**E-Mail: [info@fspo.ie](mailto:info@fspo.ie)**  
**Website: [www.fspo.ie](http://www.fspo.ie)**

Es steht Ihnen jederzeit frei, die Angelegenheit vor ein zuständiges Gericht zu bringen.





# Besondere Versicherungsbedingungen - Vollschutz Paket

## REISERÜCKTRITTS- VERSICHERUNG

### WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Der Gegenstand der Versicherung ist es, Sie gegen die Kosten abzusichern, die Sie unmittelbar durch die Stornierung der versicherten Reise erleiden, falls einer der unten aufgeführten Versicherungsfälle vor Reisebeginn eintritt, und unter dem Vorbehalt eines möglichen Ausschlusses.

Von der Rückerstattung ausgeschlossen sind die Kosten, die anteilig entfallen auf: Flughafensteuern, Hafensteuern, Versicherungsprämien, Servicegebühren und bereits gebuchte Leistungen während der Reise.

Die versicherten Ereignisse sind die Folgenden:

1. Schwere Erkrankung, schwere Verletzung oder Tod:
  - der Versicherten Person.
  - eine mitreisende Person
2. Schwangerschaft
3. Bruch von Prothesen
4. Impfunverträglichkeit
5. Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund einer betriebsbedingten Kündigung oder Arbeitsplatzwechsels. Voraussetzung ist, dass sich der Versicherte in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis befand und der Verlust bei Reisebuchung nicht bekannt war.
6. Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses bei einem neuen Arbeitgeber
7. Anordnung von Kurzarbeit durch den Arbeitgeber für einen Zeitraum von mindestens drei aufeinander folgenden Monaten
8. Verlängerung eines befristeten Arbeitsverhältnisses
9. Erheblicher Schaden am Eigentum durch die Straftat eines Dritten, Feuer oder andere Naturgewalten
10. Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung an einer Schule oder Universität. Dies gilt nur, wenn die

Prüfung während der geplanten Reise oder bis zu 14 Tage danach stattfindet.

11. Einberufung zu einer Wehrübung
12. Unerwarteter Erhalt einer gerichtlichen Vorladung
13. Einreichung eines Scheidungsantrages unmittelbar vor einer gemeinsamen Reise mit dem Ehepartner
14. Termin zur Spende von Organen oder Geweben (z. B. Knochenmark)
15. Unerwartete Adoption eines Minderjährigen
16. Diebstahl der Reisedokumente
17. Verweigerung eines Visums aus ungerechtfertigtem Grund trotz ordnungsgemäßer Beantragung durch den Versicherten
18. Obligatorische Quarantäne des Versicherten aufgrund einer schweren Krankheit, die es dem Versicherten medizinisch unmöglich macht, zum geplanten Termin zu reisen.

Die Haftung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

Wenn das Ereignis nur für eine Versicherte Person gilt, haben die anderen Versicherten Personen Anspruch auf Deckung für dasselbe Stornierungs-Ereignis.

### Anteilige Kostenerstattung bei Verpassen des Fluges

#### WOFÜR SIE VERSICHERT SIND :

Der Versicherer erstattet die anteiligen Kosten der nicht genutzten Reiseleistungen, sofern:

- der Versicherte den ursprünglich gebuchten Flug aufgrund von Umständen verpasst, die er nicht zu verantworten hat,
- der Versicherte innerhalb von 48 Stunden nach dem ursprünglich geplanten Abflug einen anderen Flug zum selben Flugziel bucht.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

## Erstattung der Kosten für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen bei einer schuldhaften Pflichtverletzung seitens der Fluggesellschaft und / oder des Flughafens

### WOFÜR SIE VERSICHERT SIND :

Eine schuldhafte Pflichtverletzung liegt vor, wenn die vom Versicherten über die Website der Fluggesellschaft gebuchten Flüge aufgrund von Umständen, die der Fluggesellschaft und/oder dem Flughafen zuzurechnen sind, ausfallen oder eine Verspätung von mehr als sieben (7) Stunden haben.

Sofern die gebuchte Reise aus mehreren Flügen besteht (z.B. Hin- und Rückflug oder Flüge mit mehreren Zwischenstopps), berechnet sich der erstattungsfähige Anteil des ursprünglichen Flugpreises ohne Steuern grundsätzlich nach dem Verhältnis der ausgefallenen bzw. verspäteten Flüge zur Gesamtzahl der gebuchten Flüge.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

### Flugverspätung

### WOFÜR SIE VERSICHERT SIND :

Bei einer Flugverspätung beteiligt sich der Versicherer an den Kosten für Verpflegung und sonstigen Aufwendungen, die zur Deckung des Grundbedarfs am Flughafen gekauft wurden.

Die Flugverspätung muss mindestens vier Stunden betragen und durch einen Originalbeleg der Fluggesellschaft nachgewiesen werden. Zudem muss die Originalrechnung für den Flug eingereicht werden.

Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn der Versicherte innerhalb von vier Stunden ab dem ursprünglich vorgesehenen Abflugzeitpunkt auf eine andere Fluggesellschaft umgebucht wird.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

### WAS NICHT VERSICHERT IST:

- Sie sind nur im Zusammenhang mit den im Abschnitt "Wofür Sie versichert sind" aufgeführten Versicherungsfällen und in dem darin beschriebenen Umfang versichert. Darüber hinaus sind Sie nicht für die Folgen eines der folgenden Ereignisse versichert:

- Sofern der Versicherte aufgrund des Versicherungsfalls bereits einen Anspruch auf Kostenersatz gegen Dritte (insbesondere andere Versicherungen) hat (Subsidiarität). Wird die Europ Assistance allerdings zuerst in Anspruch genommen, tritt die Europ Assistance in Vorleistung;
- Für aufgrund eines Reiserücktritts entstehende Stornokosten, die sich nicht auf Bestandteile der bei SunExpress gebuchten Reise (z. B. Flug und Hotel) beziehen und/oder nicht auf der Rechnung für die Reisebuchung ausgewiesen sind, z.B. Kosten für Ausflüge oder Eintrittskarten; nicht erstattungsfähig sind ebenfalls Buchungs-, Kreditkarten- oder Flughafengebühren und Kosten, die bereits vor Abschluss des Versicherungsvertrags entstanden sind.
- Soweit der Eintritt eines Versicherungsfalls auf dem Ausfall von Sport-, Kultur-, Sozial- oder Freizeitereignissen beruht, sofern diese die Durchführung der Reise nicht beeinträchtigen;
- Folgen des Konsums von alkoholischen Getränken (mit einem Alkoholgehalt von mindestens 0,5 Gramm im Blut oder 0,25 Milligramm pro Liter in der Atemluft im Falle eines Fahrzeugunfalls), der Versicherten Person oder einer Mitreisenden Person entstehen
- Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden.
- Falls der Versicherte Flugreisen nicht als Passagier an Bord eines Linien- oder Charterfluges einer für den Personenverkehr zugelassenen Fluggesellschaft unternimmt oder als Pilot ein privates Flugzeug fliegt;
- Bei Versicherungsfällen, die auf der Insolvenz, Betriebsaufgabe oder Vertragsbrüchigkeit von Dienstleistern basieren, an die der Versicherte oder SunExpress vertraglich gebunden sind;
- Soweit der Eintritt eines Versicherungsfalls darauf beruht,

- Dass der Versicherte beim Check-In die notwendigen Reisedokumente, wie z.B. Reisepässe, Tickets, Visa oder Impfbescheinigungen nicht vorweisen kann;
- Dass Versicherten notwendige Impfungen fehlen oder es ihnen unmöglich ist, an bestimmten Reisezielen vorgeschriebene medizinische Präventionsmaßnahmen zu befolgen;

• **Einschränkungen für medizinische Ereignisse:**

- Wenn die Erkrankung bereits bekannt war, gemäß Erläuterung zu unerwarteter schwerer Erkrankung bei den Definitionen;
- Wenn der Versicherte entgegen dem Wunsch des Versicherers aufgrund von begründeten Zweifeln kein ärztliches Zweitgutachten einholt;
- Sofern der Eintritt des Versicherungsfalls auf einem freiwilligen Schwangerschaftsabbruch beruht;
- Bei (versuchtem) Suizid oder vorsätzlichen Selbstverletzungen;
- Falls der Versicherte einen Unfall unter dem Einfluss von alkoholischen Getränken, Drogen, Betäubungsmitteln oder ähnlichen Substanzen verursacht hat; ein solcher Einfluss wird vermutet, sofern der Versicherte die Grenzwerte für die Teilnahme am Straßenverkehr überschreitet, die in Bezug auf die vorgenannten Substanzen durch Gesetz und/oder durch Rechtsprechung festgelegt sind;

- Die Folgen einer Epidemie oder Pandemie, die durch eine von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer zuständigen Behörde in dem Land Ihres Wohnsitzes oder in einem Land, das Sie während der Reise zu besuchen oder zu durchqueren beabsichtigen, anerkannte ansteckende Infektionskrankheit, einschließlich neuer Virusstämme, verursacht wird. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn eine Epidemie zu einer schweren Erkrankung oder zum Tod führt.
- Sofern der Eintritt des Versicherungsfalls auf einem Mangel an Teilnehmern oder Buchungen für die gebuchte Reise oder auf Überbuchung beruht;
- Wenn der Eintritt eines Versicherungsfalls darauf beruht, dass sich der Urlaub eines Versicherten im Rahmen seiner Beschäftigung ändert;
- Wenn der Arbeitsplatzverlust oder -wechsel zum Zeitpunkt der Reisebuchung bekannt war.

**DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR IHRE SCHADENSMELDUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM REISERÜCKTRITT ERFORDERLICH SIND:**

Der Versicherer ist gemäß Ziffer 7 der Allgemeinen Bedingungen ggf. nicht zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nicht jede der folgenden Obliegenheiten erfüllen, weil Sie die folgenden für die Schadensbearbeitung erforderlichen Dokumente vorlegen:

1. Dokumente, die die Tatsachen belegen, die einen Versicherungsfall im Rahmen dieser Deckung darstellen (Arztbericht, Sterbeurkunde, Krankenhausunterlagen, Polizeibericht, Beschwerden bei den Polizeidienststellen...).
2. Von uns zur Verfügung gestelltes Formular, das vom behandelnden Arzt der Versicherten Person oder einer anderen Person, die im Zusammenhang mit der Stornierung ärztlich behandelt wird, ausgefüllt werden muss. Dieses Dokument ist nur dann erforderlich, wenn keine ausreichenden Informationen über den Gesundheitszustand der versicherten Person vorliegen.
3. Kopie der Bestätigungs-E-Mail und/oder der Quittungen für die gebuchte Reise.
4. Kopie der vom Reiseveranstalter ausgestellten Unterlagen über die durch die Stornierung der Reise verursachten Kosten, die eine Aufschlüsselung der Beträge sowie eine Kopie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthält.
5. Kopie des vom Reiseveranstalter oder von einem anderen Reisebüro ausgestellten Dokuments zur Bestätigung der Stornierung der Reise, aus dem die Kosten hervorgehen, die unmittelbar durch die Stornierung der Reise entstanden sind.
6. Wenn die Stornierung auf einen der oben genannten Versicherungsfälle zurückzuführen ist, an dem ein Familienmitglied oder ein Familienmitglied dritten Grades beteiligt ist, muss ein Nachweis über die Beziehung zwischen der Versicherten Person und dem Familienmitglied oder Familienmitglied dritten Grades vorgelegt werden (z. B. eine Geburtsurkunde/Familienzugehörigkeit für jede der beteiligten Parteien), wenn es solche Dokumente in dem Land gibt, in dem die versicherte Person die Reise gebucht hat.

Wenn Sie ein Problem mit der oben genannten Dokumentation haben, können Sie jederzeit ein anderes Dokument mit dem gleichen rechtlichen Wert (z.B. eine Eigenerklärung) und den entsprechenden Informationen zur Verfügung stellen.

Wir verpflichten uns zur Wahrung der Vertraulichkeit der im Rahmen der Versicherung oder eines Schadensfalls gemachten Angaben. Alle medizinischen Informationen sollten in einem Umschlag mit dem Vermerk "vertraulich / ärztliche Schweigepflicht" eingereicht werden, damit das Dokument nur vom unserem Medizinischen gelesen werden kann.

## REISEABBRUCH- VERSICHERUNG (OHNE WINTERSPORT-AKTIVITÄTEN)

### WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Zweck der Deckung ist es, Ihnen die Kosten zu ersetzen, die Ihnen unmittelbar durch den Abbruch der versicherten Reise entstanden sind, falls einer der unten aufgeführten Versicherungsfälle eintritt, und unter dem Vorbehalt eines möglichen Ausschlusses. Sie sind vom Abreisedatum bis zum Enddatum der Reise versichert.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie früher als geplant nach Hause zurückkehren müssen, müssen Sie uns so schnell wie möglich kontaktieren.

Der Versicherer deckt die Übernachtungskosten für die nicht genutzten Tage der Reise und die Kosten, die der Versicherten Person für die Rückkehr zu ihrer Wohnung entstehen, bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle angegebenen Selbstbehalts.

Von der Rückerstattung ausgeschlossen sind: Flughafensteuern, Hafensteuern, Versicherungsprämien, Servicegebühren und bereits gebuchte Leistungen während der Reise.

Bitte beachten Sie: Bei Zahlung mit Vielfliegerpunkten, Flugmeilen, Kundenkartenpunkten o.ä. wird der niedrigste verfügbare Flug- oder Hoteltarif für den ursprünglich gebuchten Flug oder das ursprünglich gebuchte Hotel zugrunde gelegt, sofern diese nicht übertragbar sind.

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz, wenn der Abbruch Ihrer Reise aufgrund eines der folgenden versicherten Ereignisses notwendig und unumgänglich ist:

1. Schwere Erkrankungen, schwere Verletzung oder Tod:
  - der versicherten Person.
  - einer mitreisenden Person
2. Schwangerschaft
3. Bruch von Prothesen
4. Impfunverträglichkeit
5. Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund einer betriebsbedingten Kündigung oder Arbeitsplatzwechsel.
6. Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses bei einem neuen Arbeitgeber.



7. Anordnung von Kurzarbeit durch den Arbeitgeber für einen Zeitraum von mindestens drei aufeinander folgenden Monaten.
8. Erheblicher Schaden am Eigentum durch die Straftat eines Dritten, Feuer oder andere Naturgewalten.
9. Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung an einer Schule oder Universität. Dies gilt nur, wenn die Prüfung, während der während der geplanten Reise oder bis zu 14 Tage danach stattfindet.
10. Einberufung zu einer Wehrübung
11. Unerwarteter Erhalt einer gerichtlichen Vorladung
12. Einreichung eines Scheidungsantrages unmittelbar vor einer gemeinsamen Reise mit dem Ehepartner.
13. Termin zur Spende von Organen oder Geweben (z. B. Knochenmark)
14. Unerwartete Adoption eines Minderjährigen
15. Diebstahl der Reisedokumente.

#### Besonderheiten bei dieser Deckung:

Der Versicherer ist gemäß Ziffer 7 der Allgemeinen Bedingungen ggf. nicht zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nicht jede der folgenden Obliegenheiten erfüllen.

Sie müssen sich zuerst mit uns in Verbindung setzen, um Ihre vorzeitige Rückkehr nach Hause zu bewilligen.

Wir berechnen die Ansprüche für den Abbruch Ihrer Reise ab dem Tag, an dem Sie zu Ihrem Wohnsitz zurückkehren oder an dem Tag, an dem Sie stationär ins Krankenhaus eingeliefert werden. Ihr Anspruch basiert ausschließlich auf der Anzahl der vollen Tage, die Sie nicht genutzt haben, einschließlich des Tages, an dem Sie zur Rückreise angetreten sind.

Wenn Sie Ihre Reise abbrechen müssen und nicht nach Hause zurückkehren, haften wir nur für die entsprechenden Kosten, die Ihnen bei der Rückkehr zur Ihrem Wohnsitz entstanden wären.

Die Kosten für die ursprünglich geplante Rückreise zu Ihrem Wohnsitz sind nicht gedeckt, falls wir zusätzliche Reisekosten für Sie bezahlt haben, um Ihre Reise abzukürzen.

#### Erstattung der erforderlichen Mehrkosten der Rückreise bei vorzeitigem Abbruch der Reise

##### WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Der Versicherer erstattet die erforderlichen Mehrkosten der Rückreise, wenn der Versicherte von genannten Ereignissen betroffen ist und daher seine Reise vorzeitig abbrechen muss.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

#### Erstattung der erforderlichen Mehrkosten der Rückreise bei Reiseverlängerung aufgrund von Naturkatastrophen oder obligatorischer Quarantäne des Versicherten aufgrund einer schweren Krankheit.

##### WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Falls der Versicherte aufgrund von Naturkatastrophen länger am Reiseort bleiben muss, erstattet der Versicherer die erforderlichen Mehrkosten der Rückreise.

Sobald die notwendige Verkehrsinfrastruktur wieder verfügbar ist, muss die Rückreise sofort angetreten werden oder sobald der Gesundheitszustand des Versicherten dies zulässt.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

##### WAS NICHT VERSICHERT IST:

- Sie sind nur im Zusammenhang mit den im Abschnitt "Wofür Sie versichert sind" aufgeführten Versicherungsfällen und in dem darin beschriebenen Umfang versichert. Darüber hinaus sind Sie nicht für die Folgen eines der folgenden Ereignisse versichert:
- Sofern der Versicherte aufgrund des Versicherungsfalls bereits einen Anspruch auf Kostenersatz gegen Dritte (insbesondere andere Versicherungen) hat (Subsidiarität). Wird die Europ Assistance allerdings zuerst in Anspruch genommen, tritt die Europ Assistance in Vorleistung;
- Für aufgrund eines Reiserücktritts entstehende Stornokosten, die sich nicht auf Bestandteile der bei SunExpress gebuchten Reise (z. B. Flug und Hotel) beziehen und/oder nicht auf der Rechnung für die Reisebuchung ausgewiesen sind, z.B. Kosten für Ausflüge oder Eintrittskarten; nicht erstattungsfähig sind ebenfalls Buchungs-, Kreditkarten- oder Flughafengebühren und Kosten, die bereits

vor Abschluss des Versicherungsvertrags entstanden sind.

- Soweit der Eintritt eines Versicherungsfalls auf dem Ausfall von Sport-, Kultur-, Sozial- oder Freizeitereignissen beruht, sofern diese die Durchführung der Reise nicht beeinträchtigen;
- Folgen des Konsums von alkoholischen Getränken (mit einem Alkoholgehalt von mindestens 0,5 Gramm im Blut oder 0,25 Milligramm pro Liter in der Atemluft im Falle eines Fahrzeugunfalls), der Versicherten Person oder einer Mitreisenden Person entstehen
- Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden.
- Falls der Versicherte Flugreisen nicht als Passagier an Bord eines Linien- oder Charterfluges einer für den Personenverkehr zugelassenen Fluggesellschaft unternimmt oder als Pilot ein privates Flugzeug fliegt;
- Bei Versicherungsfällen, die auf der Insolvenz, Betriebsaufgabe oder Vertragsbrüchigkeit von Dienstleistern basieren, an die der Versicherte oder SunExpress vertraglich gebunden sind;
- Soweit der Eintritt eines Versicherungsfalls darauf beruht,

- Dass der Versicherte beim Check-In die notwendigen Reisedokumente, wie z.B. Reisepässe, Tickets, Visa oder Impfbescheinigungen nicht vorweisen kann;
- Dass Versicherten notwendige Impfungen fehlen oder es ihnen unmöglich ist, an bestimmten Reisezielen vorgeschriebene medizinische Präventionsmaßnahmen zu befolgen;

• Einschränkungen für medizinische Ereignisse:

- Wenn die Erkrankung bereits bekannt war, gemäß Erläuterung zu unerwarteter schwerer Erkrankung bei den Definitionen
- Wenn der Versicherte entgegen dem Wunsch des Versicherers aufgrund von begründeten Zweifeln kein ärztliches Zweitgutachten einholt;
- Sofern der Eintritt des Versicherungsfalls auf einem freiwilligen Schwangerschaftsabbruch beruht;
- Bei (versuchtem) Suizid oder vorsätzlichen Selbstverletzungen;
- Falls der Versicherte einen Unfall unter dem Einfluss von alkoholischen Getränken, Drogen, Betäubungsmitteln oder ähnlichen Substanzen verursacht hat; ein solcher Einfluss wird vermutet, sofern der Versicherte die Grenzwerte für die Teilnahme am Straßenverkehr überschreitet, die in Bezug auf die vorgenannten Substanzen durch Gesetz und/oder durch Rechtsprechung festgelegt sind;
- Die Folgen einer Epidemie oder Pandemie, die durch eine von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer zuständigen Behörde in dem Land Ihres Wohnsitzes oder in einem Land, das Sie während der Reise zu besuchen oder zu durchqueren beabsichtigen, anerkannte ansteckende Infektionskrankheit, einschließlich neuer Virusstämme, verursacht wird. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn eine Epidemie zu einer schweren Erkrankung oder zum Tod führt.

- Sofern der Eintritt des Versicherungsfalls auf einem Mangel an Teilnehmern oder Buchungen für die gebuchte Reise oder auf Überbuchung beruht;
- Wenn der Eintritt eines Versicherungsfalls darauf beruht, dass sich der Urlaub eines Versicherten im Rahmen seiner Beschäftigung ändert;
- Wenn der Arbeitsplatzverlust oder -wechsel zum Zeitpunkt der Reisebuchung bekannt war.

#### DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR IHRE SCHADENSMELDUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM REISEABBRUCH ERFORDERLICH SIND:

1. Dokumente, die die Tatsachen belegen, die einen Versicherungsfall im Rahmen dieser Deckung darstellen (Arztbericht, Sterbeurkunde, Krankenhausunterlagen, Polizeibericht, Beschwerden bei den Polizeidienststellen...).
2. Von uns zur Verfügung gestelltes Formular, das vom behandelnden Arzt der Versicherten Person oder einer anderen Person, die im Zusammenhang mit der Stornierung ärztlich behandelt wird, ausgefüllt werden muss. Dieses Dokument ist nur dann erforderlich, wenn keine ausreichenden Informationen über den Gesundheitszustand der versicherten Person vorliegen.
3. Kopie der Bestätigungs-E-Mail und/oder der Quittungen für die gebuchte Reise.
4. Kopie der vom Reiseveranstalter oder von einem anderen Reisebüro ausgestellten Unterlagen über die unmittelbar durch die Stornierung der Reise verursachten Kosten, die eine Aufschlüsselung der Beträge sowie eine Kopie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthält.
5. Ist der Abbruch auf einen der oben genannten Versicherungsfälle zurückzuführen, an dem ein Familienmitglied oder ein Familienmitglied dritten Grades beteiligt ist, muss ein Dokument vorgelegt werden, das die Beziehung zwischen der Versicherten Person und dem Familienmitglied oder Familienmitglied dritten Grades belegt (z.B. eine Geburtsurkunde/ Familienzugehörigkeitsbescheinigung für jede der beteiligten Parteien).

Wenn Sie ein Problem mit der oben genannten Dokumentation haben, können Sie jederzeit ein anderes Dokument mit dem gleichen rechtlichen Wert (z.B. eine

Eigenerklärung) und den entsprechenden Informationen zur Verfügung stellen.

Wir verpflichten uns zur Wahrung der Vertraulichkeit der im Rahmen der Versicherung oder eines Schadensfalls gemachten Angaben. Alle medizinischen Informationen sollten in einem Umschlag mit dem Vermerk "vertraulich / ärztliche Schweigepflicht" eingereicht werden, damit das Dokument nur von unserem Medizinischen Dienst gelesen werden kann.

### MEDIZINISCHE REISE- BEISTANDSLEISTUNGEN

Im Notfall können Sie uns unter der folgenden Telefonnummer kontaktieren: **+49 (0)89 55987 8323**

Die Deckungen, die in diesem Abschnitt geregelt werden, werden vom Versicherer organisiert, und der Beistand ist auf Leistungen begrenzt, die dieser organisiert hat oder, unter bestimmten Umständen, genehmigt hat.

Sie sind vom Abreisedatum bis zum Enddatum der Reise versichert. **In einem Notfall kann der Versicherer nicht die örtlichen Rettungsdienste ersetzen. Unter Umständen ist gemäß den örtlichen Gesetzen und/oder internationalen Regelungen die Inanspruchnahme öffentlicher Rettungsdienste vor Ort zwingend.**

Sämtliche Deckungen werden unter der Bedingung gewährt, dass das Eingreifen des Versicherers nach den Bestimmungen der örtlichen Rettungsdienste und nach den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen des Staates zulässig ist, in welchem Sie eine Beistandsleistung benötigen.

Bitte beachten Sie darüber hinaus, dass der Versicherer und seine Agenten den Beschränkungen des Personen- und Warenverkehrs der Weltgesundheitsorganisation und des zuständigen Staates unterliegen.

Schließlich können Personenbeförderer (insbesondere Fluggesellschaften) spezielle Bedingungen in Bezug auf Passagiere in bestimmten gesundheitlichen Zuständen festlegen, die ohne Vorankündigung geändert werden können (daher können Fluggesellschaften ärztliche Untersuchungen, ein ärztliches Attest usw. verlangen). Infolgedessen sind alle Deckungen in diesem Abschnitt abhängig davon, dass sie von den verfügbaren Personenbeförderungsunternehmen akzeptiert werden

#### WOFÜR SIE VERSICHERT SIND :

##### Behandlungskosten im Ausland, die während Ihrer Reise entstehen

Wenn Sie während Ihrer Auslandsreise eine Erkrankung oder einen Unfall erleiden, werden wir Ihnen die Differenz

zwischen den folgenden im Ausland entstandenen Kosten und dem Betrag, der von Ihrer Sozialversicherung und der privaten Krankenkasse übernommen wird, erstatten:

- Behandlungskosten;
- die von einem Arzt oder Chirurgen verschriebenen Arzneimittel;
- Krankenhauskosten;
- die Kosten für einen von einem Arzt bestellten Krankenwagen für den Transport zum nächstgelegenen Krankenhaus.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

### Spezielle Konditionen Deckung:

Der Versicherer ist gemäß Ziffer 7 der Allgemeinen Bedingungen ggf. nicht zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nicht die folgenden für die Schadensbearbeitung erforderlichen Dokumente vorlegen:

Falls wir uns aus Notfallgründen nicht direkt in den Prozess einschalten konnten, sind Sie verpflichtet, uns eine Kopie der jeweiligen Rechnungen, einen vollständigen medizinischen Report, der die Umstände, die Diagnose und die verordnete Behandlung darstellt, und der es uns ermöglicht, die erlittene Erkrankung oder den Unfall zu identifizieren sowie die Erstattungsmittel Ihrer Sozialversicherung und Privaten Krankenkasse vorzulegen.

Wenn unser Ärzteteam ein Datum für Ihre mögliche und praktikable Rückführung empfiehlt, Sie sich allerdings stattdessen dazu entscheiden, im Ausland zu verbleiben, ist unsere Haftung unter diesem Abschnitt des Versicherungsvertrags ab diesem Tag, für weitere Kosten auf den Betrag beschränkt, den wir in dem Fall hätten leisten müssen, wenn Ihre Rückführung, wie von unserem Medical Officer empfohlen, stattgefunden hätte.

### Transport in ein Krankenhaus in der Nähe Ihres Wohnsitzes

Sollten Sie aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls während Ihrer Reise im Ausland verhindert sein, Ihre Reise fortzusetzen, werden wir, sobald wir hierüber informiert werden, die erforderlichen Kontakte zwischen unserem Ärzteteam und den Ärzten, die Sie behandeln, herstellen.

Sollte unser Ärzteteam einen Transfer in ein besser ausgestattetes oder spezialisiertes Krankenhaus in der Nähe Ihres Heimatortes genehmigen, werden wir Ihnen nach unserem Ermessen einen solchen Transfer organisieren und die Kosten hierfür übernehmen, wobei wir

- den Schweregrad Ihres Zustandes berücksichtigen und

- das am besten geeigneten Transportmittel benutzen.

Die Entscheidung über das Transportmittel, die Krankenhausausswahl, den Zeitpunkt des Transfers und dessen Bedingungen wird ausschließlich von unserem Ärzteteam getroffen. Die Entscheidung unseres Ärzteteams wird auf Grundlage, der von Ihnen oder vom Anspruchsteller zur Verfügung gestellten Informationen gefällt.

Sollten Sie sich weigern, zu dem von unserem Ärzteteam bestimmten Zeitpunkt und unter von diesen bestimmten Bedingungen transportiert zu werden, erlöschen sämtliche unserer Leistungen und sämtlicher Beistandsleistungen.

### Versand von im Ausland nicht verfügbaren Arzneimitteln

Sollten Sie ein Arzneimittel benötigen, welches während Ihrer von dieser Versicherung versicherten Reise im Ausland an dem Ort, an dem Sie sich befinden, nicht beschafft werden kann, verpflichten wir uns, das Arzneimittel zu beschaffen und es Ihnen, vorbehaltlich der örtlichen Gesetze und Regelungen auf dem schnellstmöglichen Wege zu schicken.

Die Deckung ist auf den Versand des Arzneimittels beschränkt; die Kosten des Arzneimittels tragen Sie selbst. Sie sind daher verpflichtet, uns die Kosten des Arzneimittels nach Vorlage der jeweiligen Rechnung vollständig zu erstatten.

Die Deckung wird unter den folgenden kumulativen Voraussetzungen gewährt:

- der Export des Arzneimittels in das relevante Ausland ist zulässig;
- der Import dieses Arzneimittels ist in dem Land, in das es versendet werden soll, zulässig; und
- das geforderte Generikum oder dessen Wirkstoff ist im Ausland, wo Sie sich während Ihrer von dieser Versicherung versicherten Reise befinden, nicht verfügbar.

### Krankenhausaufenthalt im Ausland mit einer Dauer von länger als 7 Tagen ohne Familienmitglieder an Ihrer Seite

Wenn Sie während Ihrer Reise für mehr als sieben Tage stationär behandelt werden müssen und nicht von einem Familienmitglied begleitet werden, organisieren wir, und übernehmen die Kosten, für eine Hin- und Rückreise einer Person Ihrer Wahl aus Ihrem Wohnsitzland mit einem Linien in- und Rückflug (Economyklasse) oder mit dem Zug (erste Klasse), so dass ein Familienmitglied Sie (die versicherte Person in stationärer Behandlung) vom Krankenhaus nach Hause begleiten kann.

Im unmittelbaren Zusammenhang zu solchen Leistungen erstatten wir Ihnen, nach Vorlage von Kopien der Rechnungen, die Kosten für den Hotelaufenthalt desselben

Familienmitglieds, das angereist ist, um Sie vom Krankenhaus nach Hause zu begleiten bis zu einem Höchstbetrag pro Tag und bis zu einer Höchstaufenthaltsdauer, welche jeweils der Leistungstabelle zu entnehmen sind.

### **Betreuung einer Person mit Behinderung oder Ihrer Kinder unter 14 Jahren, die mit Ihnen reisen**

Wenn Sie mit einer Person mit einer Behinderung oder mit Kindern unter 14 Jahren verreisen, welche ebenfalls Versicherte Personen sind, und es für Sie während der Laufzeit des Versicherungsschutzes nach dieser Versicherung aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls unmöglich wird, diese zu betreuen und sofern es keinen anderen Reisenden gibt, der diese betreuen kann, organisieren wir und kümmern wir uns um die Reise einer von Ihnen oder von einem Ihrer Familienmitglieder benannten Person aus Ihrem Wohnsitzland, oder einer von uns gewählten Aufsichtsperson, damit diese Person die Kinder unter 14 Jahren oder Personen mit Behinderung in kürzest möglicher Zeit nach Hause begleiten kann.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

### **Verlängerung der Reise in einem Hotel aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls**

Hindert die Art der Erkrankung oder des Unfalls Sie an der Fortsetzung Ihrer Reise, wobei Ihre Aufnahme in einem Krankenhaus oder in einer Klinik nicht notwendig ist, erstatten wir Ihnen den Betrag, der daraus resultiert, dass Sie Ihren Aufenthalt im Hotel verlängern müssen, sofern dies von einem Arzt zu diesem Zweck angeordnet worden ist.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

### **Rückführung und Beerdigungskosten im Todesfall einer Versicherten Person während der Reise**

Verstirbt eine Versicherte Person während der Reise, organisieren wir und übernehmen wir die Kosten des Leichentransports an den Ort der Bestattung im Wohnsitzland der Versicherten Person. Wir übernehmen ebenfalls Kosten bezüglich der Einbalsamierung, des Minimum des vorgeschriebenen Sargs und der Verwaltungsformalitäten.

Wenn wir den Transport organisieren, erstatten wir ebenfalls die Kosten, die im Falle des Versterbens der Versicherten Person durch Bestattungsleistungen entstehen. Die Auswahl der mit der Bestattung einhergehenden Dienstleistungen (Sarg, Bestattungstransporte und Begleitsdienste, religiöse Zeremonien, Friedhofsdienste sowie ergänzende Dienstleistungen wie die Auswahl des Leichenschauhauses, der Kremation, Blumenkränze oder die Erstellung von Erinnerungskarten und Todesanzeigen) kann auf Wunsch von den Verbliebenen übernommen werden.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

### **Vorzeitige Rückkehr einer Mitreisenden Person**

Im Todesfall einer Versicherten Person oder wenn wir den Transport oder Rückführung einer Versicherten Person nach Hause organisieren und der Rest der Mitreisenden Personen daran gehindert ist, die ursprünglich für die Rückreise gebuchten Transportmittel zu nutzen, übernehmen wir die Kosten für die Rückreise dieser Mitreisenden Personen in einem regulären Flug (Economyklasse) oder im Zug (erste Klasse) (a) nach Hause oder (b) zu dem Ort, an dem der transferierte Versicherte während der Reise hospitalisiert ist.

Wir werden die Rückreise für die Mitreisende Person organisieren.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

### **WAS NICHT VERSICHERT IST:**

- **Sie sind nur hinsichtlich der versicherten Ereignisse versichert, welche im Abschnitt "Was versichert ist" und in dem dort bestimmten Umfang. Zusätzlich gelten Ausschlüsse für folgende Kosten oder Situationen:**
- **Der Versicherer ist nicht zur Leistung verpflichtet, soweit die Kosten für die medizinische Hilfe im Ausland durch eine andere Versicherung (z.B. durch eine gesetzliche oder private Krankenversicherung oder durch eine andere Sozialversicherung) abgedeckt sind (Subsidiarität). Sofern der Versicherte den Anspruch zuerst bei der Europ Assistance geltend macht, tritt die Europ Assistance in Vorleistung;**
- **Der Versicherte hat Versicherungsleistungen in Anspruch genommen, ohne diese vorher beim Versicherer beantragt und bewilligt bekommen zu haben.**
- **Der Versicherte hat Versicherungsleistungen im Falle eines Krankenhausaufenthaltes ohne Beteiligung des Versicherten organisiert. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn die Organisation der Leistungserbringung**

durch den Versicherer aufgrund von höherer Gewalt oder physischer Unmöglichkeit ausgeschlossen war.

- Der Zweck der Reise bestand darin, eine medizinische Behandlung bzw. einen operativen Eingriff oder eine Behandlung mit Alternativmedizin (z.B. Homöopathie, Naturmedizin) durchführen zu lassen.
- Kosten, die Ihnen bei der Ausübung eines Wintersports entstehen;
- Der Versicherungsfall wurde bei der Ausübung von Wettkampfsport, von motorisierten Wettbewerben (z. B. Rennen, Rallyes) oder der Ausübung der nachfolgend genannten riskanten Aktivitäten: Boxen, Gewichtheben, Wrestling, weitere Kampfsportarten, Alpinbergsteigen und Höhlenforschung, Tauchen mit Beatmungsgeräten, Luftsportarten, Abenteuersportarten, wie z. B. Rafting, Bungeespringen, Hydrospeeding, Canyoning.
- Folgen eines Selbstmordes, eines Selbstmordversuchs oder einer Selbstverletzung von Seiten einer Versicherten Person;
- Folgen von Unfällen, die unter Alkoholeinfluss (wenn im Falle eines Fahrzeugunfalls ein Alkoholgehalt von mindestens 0,5 Gramm im Blut oder 0,25 Milligramm pro Liter Luft in der Atemluft vorliegt), der Versicherten Person oder einer Mitreisenden Person entstehen, außer bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung;
- Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden;
- Folgen der Teilnahme der Versicherten Person an Wetten, Herausforderungen oder Kämpfen;
- Soweit bei Versicherten bei Reisebeginn chronische Krankheiten, sonstige Erkrankungen oder Verletzungen bestehen; dies gilt auch für während der Reise auftretende oder offenbar werdende sonstige Erkrankungen oder Verletzungen,

sofern ihre Ursache (z.B. die Infektion) bereits vor Reisebeginn liegt;

- In Zusammenhang einer Schwangerschaft leistet der Versicherer nicht:

- wenn es sich um eine diagnostische Untersuchung zur Feststellung einer Schwangerschaft handelt;
- wenn es sich um eine regelmäßige Untersuchung oder Behandlung während einer Schwangerschaft handelt;
- wenn es sich um einen freiwilligen Schwangerschaftsabbruch handelt;
- wenn es sich um eine Notversorgung ab dem siebten (7) Schwangerschaftsmonat handelt;
- wenn der behandelnde Arzt davon abgeraten hat, die Reise anzutreten.

- Bei einem Krankenrücktransport leistet der Versicherer nicht:

- wenn der Versicherte aus medizinischer Sicht nicht transportfähig ist;
- wenn der vom Versicherer bereits bewilligte medizinische Transport vom Versicherten verzögert oder vorweggenommen wird;
- wenn der Versicherte freiwillig auf den bereits bewilligten Transport verzichtet.

- Folgende Kosten werden nicht vom Versicherer übernommen:

- Kosten, die aufgrund der Behandlung von psychischen Erkrankungen, Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen der Präventivmedizin, Thermalbehandlungen und

**kosmetischen Operationen entstehen;**

- **Kosten für physiotherapeutische Behandlungen;**
- **Kosten für Pflege oder Rehabilitation;**
- **Kosten für die Anschaffung und Reparatur von Sehhilfen und Hörgeräten;**
- **Kosten für den Erwerb, den Implantationsersatz, die Entnahme und/oder Reparatur von Prothesen und sonstigen anatomischen bzw. orthopädischen Hilfen;**
- **Kosten für die Suche, Rettung und Bergung des Versicherten**

- **Folgende Reisen/Reisearten sind nicht versichert:**

- **Flugreisen, die nicht als Passagier an Bord eines Linien- oder Charterfluges einer für den Personenverkehr zugelassenen Fluggesellschaft unternommen werden, insbesondere wenn ein Versicherter selbst als Pilot ein privates Flugzeug fliegt;**
- **Reisen außerhalb des Ziellandes, welches in der Reisebuchung aufgeführt ist, es sei denn in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union**

## NICHTMEDIZINISCHE REISEBEISTANDSLEISTUNGEN

Sie sind vom Abreisedatum bis zum Enddatum der Reise versichert.

### Kautionsvorauszahlung im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall im Ausland

#### WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Wenn Sie in Folge eines Verkehrsunfalls während Ihrer Reise im Ausland, die von dieser Versicherung gedeckt ist, inhaftiert oder festgenommen wurden, leisten wir Ihnen eine Vorauszahlung in der Höhe der bei den zuständigen Behörden zu hinterlegenden Kautions.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Wir behalten uns das Recht vor, eine Bankbürgschaft oder Sicherheit von Ihnen zu verlangen, um unseren Anspruch auf vollständige Rückzahlung der Vorauszahlung abzusichern.

Sie verpflichten sich zur Rückzahlung der Vorauszahlung spätestens 30 Tage nach der Gewährung des Vorschusses von unserer Seite bzw. sobald Ihnen die Kautions von den Behörden zurückerstattet wird, sofern die Rückerstattung vor Ablauf der Frist erfolgt.

### Vorauszahlung für die Rechtsverteidigung im Ausland

#### WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Wenn Sie in Folge eines Verkehrsunfalls während Ihrer Reise im Ausland, die von dieser Versicherung gedeckt ist, inhaftiert oder festgenommen wurden, leisten wir Ihnen eine Vorauszahlung für Anwalts- und anteilige Gerichtskosten, die an die Berufsträger gezahlt werden, welche Sie auswählen, um Rechtsbeistand im Zusammenhang mit dem Verkehrsunfall zu erhalten.

Der Höchsthaftungsbetrag des Versicherers ist begrenzt auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle angegebenen Selbstbehalts, der im Zusammenhang mit den gewährten Anwalts- und anteiligen Gerichtskosten für diesen Verkehrsunfall zu tragen ist.

Sie verpflichten sich zur Rückzahlung der Vorauszahlung spätestens 30 Tage nach der Gewährung der Vorauszahlung von unserer Seite

## Übermittlung von wichtigen Nachrichten

### WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Im Rahmen des 24-Stunden-Service nimmt der Versicherer bei Notlagen wichtige Nachrichten an und leitet diese an nächste Angehörige oder den Arbeitgeber weiter.

## AUSLANDS-REISEHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

### WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Der Versicherer übernimmt die Schadensersatzansprüche von Dritten gegenüber dem Versicherten für Personen- und Sachschäden sowie etwaige Folgeschäden, für die der Versicherte nach Maßgabe der lokalen Gesetze des betreffenden Landes verantwortlich ist.

Nicht versichert sind solche Personen- und Sachschäden sowie Folgeschäden, die (1) Haftungsansprüche im Zusammenhang mit einer zivilrechtlichen Berufshaftpflicht, (2) Haftungsansprüche aus einem Arbeitsverhältnis, (3) Haftungsansprüche im Zusammenhang mit der Nutzung oder dem Eigentum oder Besitz an einem Fahrzeug, Flugzeug oder Wasserfahrzeug oder (4) Haftungsansprüche im Zusammenhang mit der Benutzung oder dem Eigentum an Sprengkörpern oder Schusswaffen jeder Art gegen den Versicherten begründen. Dies gilt auch für Ansprüche, die sich auf den Ersatz von anderen Schäden als Personen oder Sachschäden beziehen

**Die Leistung des Versicherers für die Freistellung von Haftpflichtansprüchen Dritter ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag begrenzt.**

### DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR IHRE SCHADENSMELDUNG ERFORDERLICH SIND:

Der Versicherer ist gemäß Ziffer 7 der Allgemeinen Bedingungen ggf. nicht zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nicht die folgenden für die Schadensbearbeitung erforderlichen Dokumente vorlegen:

- Ihren Namen und Ihre Kontaktinformationen;
- Die Ansprüche von Dritten und deren Kontaktdaten;
- Eine Beschreibung der Umstände des Ereignisses, die Ihre Haftung begründen;
- Eine Stellungnahme von allen möglichen Zeugen;
- Eine Kopie der E-Mail-Bestätigung und Rechnungen der gebuchten Reise;

## REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

### WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Sie sind vom Abreisedatum bis zum Enddatum der Reise versichert.

### Aufwendungen, die aufgrund einer Verzögerung bei der Reisegepäckzustellung entstehen

Wenn Ihr aufgegebenes Gepäck Sie aufgrund von Gründen, die dem Beförderer zuzuschreiben sind, mit einer Verzögerung von mehr als 24 Stunden erreicht, werden Ihnen die Kosten für sämtliche erforderlichen Einkäufe (Kleidung, Lebensmittel, Hygieneartikel) vom Versicherer erstattet, wenn sie entweder

- an einem Reiseziel Ihrer versicherten Reise oder
- an einem Ort getätigt wurden, an dem Ihre versicherte Reise einen Zwischenstopp zwischen zwei Anschlussflügen vorsieht.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbetrags begrenzt.

Dieser Betrag wird bei der Entschädigung, die gemäß den Leistungen für „VERLUST; SCHADEN UND RAUB“ zu zahlen ist, angerechnet, wenn tatsächlich ein endgültiger Verlust des Gepäcks eingetreten ist.

### Verlust, Beschädigung und Raub von Reisegepäck

Wenn Ihr Reisegepäck während der Reise

- durch einen Raub abhandengekommen ist,
- endgültig verloren ist oder Schäden erlitten hat aus Gründen, die dem Beförderer zuzuschreiben sind, der in die Reise einbezogen ist.

Die Leistung des Versicherers ist auf die in der Leistungstabelle festgelegten Beträge nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbetrags begrenzt.

Wird eine Entschädigungsleistung im Rahmen der „DECKUNG FÜR VERZÖGERUNG DER REISEGEPÄCKZUSTELLUNG“ gewährt, wird dies bei der Entschädigung, die im Zusammenhang mit diesem Abschnitt „VERLUST, SCHÄDEN UND RAUB DES REISEGEPÄCKS“ zu zahlen wäre, angerechnet.

### WAS NICHT VERSICHERT IST:

- Sie sind nur in Bezug auf die Versicherten Ereignisse, die im Abschnitt „Was versichert ist“ aufgeführt sind, und in dem



dort beschriebenen Umfang versichert. Zudem sind Sie nicht gegen Folgen von folgenden Ereignissen versichert, die von dieser Deckung ausgeschlossen sind:

- Der Versicherte vergisst oder verliert sein nicht aufgegebenes Reisegepäck;
- Diebstahl von Reisegepäck, das an einem öffentlichen Ort unbeaufsichtigt gelassen wird oder in einem Raum aufbewahrt wird, der auch für andere Personen zugänglich ist
- Raub von Geld, Schmuck, elektronischen Geräten oder Dokumenten;
- Raub von Reisegepäck aus abgestellten Fahrzeugen (oder einem daran angebrachten Behältnis) oder Zelten.

#### DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR IHRE SCHADENSMELDUNG ERFORDERLICH SIND:

Der Versicherer ist gemäß Ziffer 7 der Allgemeinen Bedingungen ggf. nicht zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nicht die folgenden für die Schadensbearbeitung erforderlichen Dokumente vorlegen:

- Ihr Name und Ihre Kontaktinformationen;
- eine Kopie der vom Fluggastbeförderer ausgestellten Property Irregularity Report (Verlustmeldung) oder, im Falle einer anderen Art der Beförderung, ein gleichwertiges Dokument;
- eine Diebstahlsmeldung an die zuständigen Behörden (Polizei oder vergleichbare Behörde in den betreffenden Ländern);
- eine Liste mit den gestohlenen oder völlig zerstörten Gegenständen mit ihrem materiellen Wert (es ist eine zusätzliche Dokumentation zum Nachweis ihres Wertes erforderlich, z.B. Belege und Rechnungen);
- falls das Reisegepäck mittels eines Raubes gestohlen wurde, ist eine entsprechende Meldung bei den zuständigen Behörden am gleichen Ort und Tag des gewaltsamen Raubes vorzulegen;
- Kopie der E-Mail-Bestätigung und sämtliche Rechnungen, die mit der gekauften Reise zusammenhängen



# Leistungstabelle

Die nachstehenden Leistungen unterliegen den oben genannten Ausschlüssen, und den in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen beschriebenen Voraussetzungen.

VERSICHERUNGSLEISTUNG	HÖCHSTBETRAG	SELBSTBEHALT
<b>REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Übernahme der durch einen Reiserücktritt entstandenen Stornokosten</li>   <li>➤ Anteilige Kostenerstattung nicht genutzter Reiseleistungen bei Verpassen des gebuchten Fluges</li>   <li>➤ Erstattung der Kosten für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen bei einer Pflichtverletzung seitens der Fluggesellschaft und / oder des Flughafens</li>   <li>➤ Flugverspätung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ bis zur Höhe des versicherten Reisepreises (ohne Steuern); aber nicht mehr als € 5.000,- pro versicherter Person und Schadensfall; die max. Höchstsumme pro Buchung beträgt € 50.000,-. Mehrere Schäden, die auf dieselbe Ursache zurückzuführen sind, werden als einzelner Schadensfall betrachtet</li>   <li>➤ Bis max. 50% des versicherten Reisepreises (ohne Steuern); aber nicht mehr als € 5.000,- pro versicherter Person und Schadensfall; die max. Höchstsumme pro Buchung beträgt € 50.000,-. Mehrere Schäden, die auf dieselbe Ursache zurückzuführen sind, werden als einzelner Schadensfall betrachtet</li>   <li>➤ bis max. € 5.000,- pro versicherter Person und Versicherungsfall; die max. Höchstsumme pro Buchung beträgt € 25.000</li>   <li>➤ Ab einer Verspätungsdauer von mehr als vier Stunden, jeweils € 30,- pro weitere zweistündige Verspätung; die max. Höchstsumme beträgt € 150</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 20% des erstattungsfähigen Schadens</li>           <li>➤ € 30,- pro versicherter Person</li> </ul>
<b>REISEABBRUCH-VERSICHERUNG (OHNE WINTERSPORT-AKTIVITÄTEN)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erstattung der Kosten für nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bei vorzeitigem Abbruch der Reise</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ bis zur Höhe des versicherten Reisepreises (ohne Steuern); aber nicht mehr als € 5.000,- pro versicherter Person und Schadensfall; die max.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 20% des erstattungsfähigen Schadens</li> </ul>

- Höchstsumme pro Buchung beträgt € 50.000,-. Mehrere Schäden, die auf dieselbe Ursache zurückzuführen sind, werden als einzelner Schadensfall betrachtet
- Erstattung der erforderlichen Mehrkosten der Rückreise bei vorzeitigem Abbruch der Reise
  - Erstattung der Mehrkosten der Rückreise bei einer Verlängerung der Reise aufgrund von Naturkatastrophen am Urlaubsort oder obligatorische Quarantäne aufgrund einer schweren Krankheit
  - bis zur Höhe des versicherten Reisepreises; max. € 1.500,- pro versicherter Person und eingereichtem Schaden
  - bis zur Höhe des versicherten Reisepreises; max. € 4.000,- pro versicherter Person und eingereichtem Schaden im Falle von Naturkatastrophen und bis zu einem Betrag von 150 € pro Nacht für maximal 14 Tage oder 2.100 € im Falle einer obligatorischen Quarantäne

#### MEDIZINISCHE REISE- BEISTANDSLEISTUNGEN

- Behandlungskosten im Ausland, die während Ihrer Reise entstehen
- Transport in ein Krankenhaus in der Nähe Ihres Wohnsitzes
- Versand von im Ausland nicht verfügbaren Arzneimitteln
- Krankenhausaufenthalt im Ausland mit einer Dauer von länger als 7 Tagen ohne Familienmitglieder an Ihrer Seite
- Betreuung einer Person mit Behinderung oder Ihrer Kinder unter 14 Jahren, die mit Ihnen reisen
- Verlängerung der Reise in einem Hotel aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls
- Rückführung und Beerdigungskosten im Todesfall einer Versicherten Person während der Reise
- Unbegrenzt
- Unbegrenzt
- Es werden nur die Transportkosten übernommen
- Die An- und Abreisekosten werden übernommen. Zusätzlich erhält die Begleitperson eine Erstattung der Übernachtungskosten von € 55,- pro Tag, bis max. 10 Tage
- Die anfallenden Unterbringungs- und Betreuungskosten werden unbegrenzt übernommen.
- max. € 55,- pro versicherter Person und Tag; bis max. 10 Tage
- Die Überführungskosten werden unbegrenzt, die Bestattungskosten im Ausland bis € 1.200,- übernommen.
- € 50,- pro Versicherungsfall

- Vorzeitige Rückkehr einer Mitreisenden Person
- unbegrenzt

#### NICHT MEDIZINISCHE REISEBEISTANDSLEISTUNGEN

- Kautionsvorauszahlung im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall im Ausland
- Vorauszahlung für die Rechtsverteidigung im Ausland
- Nachrichtenübermittlung bei Notlagen an nächste Angehörige oder den Arbeitgeber
- Vorschuss Strafkautions bis max. € 8.000,- pro versicherter Person
- bis max. € 1.500,- pro versicherter Person
- Hierbei handelt es sich um eine Serviceleistung, die von der Europ Assistance erbracht wird.

#### AUSLAND-REISEHAFTPFLICHTVERSICHERUNG (OHNE WINTERSPORT-AKTIVITÄTEN)

- bis zu € 6.000,- der Kosten aus nichtvertraglicher Haftung pro versicherter Person

#### REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

- Aufwendungen, die aufgrund einer Verzögerung bei der Reisegepäckzustellung entstehen
- Verlust, Beschädigung und Raub von Reisegepäck
- > 24 Stunden: Nachgewiesene Aufwendungen für Ersatzkäufe bis max. 250,- € pro versicherte Person
- bis zu € 85,- pro Gegenstand, bis max. € 850,- pro versicherter Person und € 8.500,- pro Buchung

# Datenschutz

Der Zweck dieser Datenschutzerklärung ist es zu erläutern, wie und zu welchen Zwecken Wir Ihre persönlichen Daten verwenden. Bitte lesen Sie sich diese Datenschutzerklärung sorgfältig durch.

## Welche juristische Person wird Ihre personenbezogenen Daten verwenden?

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die irische Niederlassung von Europ Assistance S.A., deren Hauptgeschäftssitz sich im Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Irland befindet, wobei die Niederlassung beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 eingetragen ist. Europ Assistance S.A. ist ein nach dem französischen Versicherungsgesetz beaufsichtigtes Unternehmen mit Sitz in 1, Promenade de la Bonnette, 92230 Genevilliers, Frankreich, einer im Handelsregister Nanterre unter der Nummer 450 366 405 eingetragene Aktiengesellschaft.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Im folgenden Absatz finden Sie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Europ Assistance S.A. Irish branch

Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ,

Dublin 2, DO2 RR77, Ireland

EAGlobalDPO@europ-assistance.com

## Wie verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Der Versicherer wird Ihre personenbezogenen Daten verwenden für:

- das Versicherungsunderwriting und Risikomanagement;
- die Vertragsannahme und -verwaltung;
- die Schadenbearbeitung;
- die gemeinsame Nutzung von Daten zur Betrugsprävention

Der Versicherer ist berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten auf vertraglicher Grundlage zu verarbeiten.

## Welche personenbezogenen Daten verwenden wir?

Es werden nur personenbezogene Daten verarbeitet, die für die oben genannten Zwecke unbedingt erforderlich sind. Insbesondere verarbeitet der Versicherer folgendes:

- Name, Anschrift und Ausweispapiere

- Informationen über anhängige Strafverfahren
- Bankverbindung

## An wen geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Wir können die personenbezogenen Daten an andere Unternehmen von Europ Assistance oder an die Unternehmen der Generali Gruppe, externe Dienstleister wie unsere Wirtschaftsprüfer, Rückversicherer oder Mitversicherer, Schadenregulierer, Vertreter, Vertriebspartner, die mitunter die von Ihrer Versicherung abgedeckten Dienstleistungen erbringen, sowie an alle anderen Unternehmen weitergeben, die technische, organisatorische und betriebliche Aktivitäten zur Unterstützung der Versicherung durchführen. Solche Dienstleister oder Gesellschaften können Sie um eine gesonderte Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für deren eigene Zwecke bitten.

## Weshalb ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich?

Die Angabe Ihrer personenbezogenen basiert auf Ihrer Einwilligung und ist erforderlich, damit wir den Versicherungsvertrag anbieten und verwalten, Ihren Schaden mit den Rückversicherern - oder Mitversicherern bearbeiten, Kontroll- oder Zufriedenheitsprüfungen durchführen, Verluste und Betrug kontrollieren, gesetzliche Verpflichtungen einhalten können und allgemeiner formuliert unsere Versicherungstätigkeit ausüben können. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht angeben, ist es uns unmöglich, die Dienstleistungen im Rahmen des Versicherungsvertrages zu erbringen.

## Wohin übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir können diese personenbezogenen Daten an Länder, Gebiete oder Organisationen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, die laut der Europäischen Kommission nicht über ein angemessenes Schutzniveau verfügen, wie beispielsweise die USA. In diesem Fall erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Nicht-EU-Unternehmen unter Einhaltung angemessener und geeigneter Sicherheitsvorkehrungen im Einklang mit dem geltenden Recht. Sie haben das Recht, Informationen und gegebenenfalls eine Kopie der für die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des EWR getroffenen Schutzmaßnahmen zu erhalten, indem Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

## Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sie können die folgenden Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben:

- **Zugang** – Sie können den Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten beantragen;
- **Berichtigen** – Sie können das Unternehmen auffordern, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten zu berichtigen;
- **Löschen** – Sie können das Unternehmen auffordern, personenbezogene Daten zu löschen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft:
  - a. wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind;
  - b. Sie die der Verarbeitung zugrunde liegende Einwilligung widerrufen, und somit keine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung mehr vorliegt;
  - c. Sie eine automatisierte Entscheidungsfindung ablehnen und es keine vorrangige gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung gibt oder Sie der Verarbeitung für die Direktvermarktung widersprechen;
  - d. die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet worden sind;
  - e. die personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um den gesetzlichen Verpflichtungen des EU Rechts oder des Rechts eines Mitgliedsstaates, welchem das Unternehmen unterliegt, nachzukommen;
  - f. Die personenbezogenen Daten sind im Zusammenhang mit dem Angebot von Diensten einer Informationsgesellschaft erhoben worden;
- **Beschränken** – Sie können das Unternehmen auffordern, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft:
  - a. Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bezweifeln und es dem Unternehmen für einen Zeitraum ermöglichen, die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu überprüfen; die Verarbeitung rechtswidrig ist und Sie der Löschung der personenbezogenen Daten widersprechen und stattdessen die Beschränkung ihrer Verwendung verlangen;
  - b. das Unternehmen die personenbezogenen Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung

benötigt, sondern die Daten werden von Ihnen zur Begründung, Ausübung oder Abwehr von Rechtsansprüchen benötigt;

- c. Sie der Verarbeitung zur automatisierten Entscheidungsfindung widersprochen haben, und solange diese Überprüfung andauert, ob die berechtigten Gründe für das Unternehmen diejenigen von Ihnen übersteigen.
- **Übertragbarkeit** - Sie können das Unternehmen auffordern, die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten an eine andere Organisation zu übermitteln und /oder bitten, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Ihre Rechte, einschließlich des Widerspruchsrechts, können Sie ausüben, indem Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Versicherers wenden: EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Der Antrag auf Ausübung der Rechte ist kostenlos, es sei denn, der Antrag ist offenkundig unbegründet oder exzessiv.

### Wo können Sie eine Beschwerde einreichen?

Sie haben das Recht, sich bei folgenden Aufsichtsbehörden zu beschweren; die Kontaktdaten der irischen Aufsichtsbehörde lautet wie folgt:



**Büro des Datenschutzbeauftragten**  
**Canal House, Station Road**  
**Portarlinton**  
**R32 AP23, Co.Laois**  
**Irland**

E-mail :  
[info@dataprotection.ie](mailto:info@dataprotection.ie)

Sie können die Beschwerde in Deutschland bei der jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde ihres Wohnsitzes einreichen, oder bei jeder anderen Datenschutzaufsichtsbehörde eines anderen Bundeslandes.

### Wie lange behalten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten so lange aufbewahren, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, oder so lange, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist